

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe  
(öffentliche Verbandsversammlung) am 11.05.2021, in der Bärenhalle Bindlach  
(19.00 bis 19.40 Uhr)**

---

- Anwesend waren:**
- |   |  |
|---|--|
| <b><u>Verbandsräte der<br/>Gemeinde Bindlach:</u></b> | 1. Bürgermeister Christian Brunner<br>Werner Fuchs<br>Jürgen Masel<br>Neithard Prell |
| <b><u>Verbandsräte der<br/>Stadt Goldkronach:</u></b> | 1. Bürgermeister Holger Bär<br>Klaus-Dieter Löwel<br>Peter Popp<br>Klaus Rieß        |
| <b><u>Verbandsräte der<br/>Stadt Bad Berneck:</u></b> | 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert<br>Robert Fischer                                    |
- Kämmerer:** Roland Lerner
- Schriftführer:** Florian Dörfler
- Wasserversorgung:** Horst Dünkel  
Markus Kuhn
- Presse:** Harald Judas
- Weiterhin anwesend:** Tobias Harloff (Baurconsult Architekten und Ingenieure)
- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.12.2020
  2. Bekanntgaben
  3. Studie über die Erweiterung des Hochbehälters Bindlach;  
Bericht des Ing.-Büros
  4. Gemeinsame Strukturstudie der Nachbargemeinden;  
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
  5. Jahresrechnung 2020
    - a) Rechenschaftsbericht
    - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
    - c) Auftrag zur örtlichen Prüfung
  6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021;  
Beratung und Beschlussfassung
  7. Vollzug des Haushaltsplanes 2021;  
Mittelfreigabe
  8. Erweiterung des Leitungsnetzes in der Lindenbergstraße in  
Dressendorf;  
Auftragsvergabe von Ing.-Leistungen
  9. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.12.2020**

Die Niederschrift wurden den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt, es wurden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

### **2. Bekanntgaben**

Die Gemeinde Bindlach hat zum 31.12.2020 den Abteilungsleiter der "Wasserversorgung", Waldemar Wollenberg, in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge ist bereits geregelt und sieht Markus Kuhn als dessen Nachfolger vor. Die Übertragung der Tätigkeit erfolgt nach Ergebnismitteilung der abgelegten Meisterprüfung. Vorübergehend wird die Stelle durch den langjährigen Mitarbeiter Horst Dünkel ausgefüllt.

### **3. Studie über die Erweiterung des Hochbehälters Bindlach; Bericht des Ing.-Büros**

Die Ergebnisse der Studie über die Erweiterung des Hochbehälters Bindlach wurden durch Tobias Harloff, Baurconsult Architekten und Ingenieure, vorgetragen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass zwei Alternativen in Frage kommen, zum einem die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Hochbehälters oder der Bau eines neuen Hochbehälters. Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung (inkl. Baunebenkosten) belaufen sich auf rund 2,657 Mio. €, für einen Ersatzneubau (inkl. Baunebenkosten) würden rund 2,565 Mio. € zu Buche schlagen.

Seitens des Büro Baurconsult wurden sowohl Vor- als auch Nachteile beider Alternativen aufgezeigt. Als wirtschaftlichste Lösung stellt sich der Ersatzneubau dar.

Für Christian Brunner ist zunächst positiv, dass der derzeitige Standort bezüglich der Höhenlage in Ordnung und passend ist, was letztlich auch eine Rohnetzanalyse des gesamten Versorgungsbereiches gezeigt hat.

Peter Popp interessiert die Vorgaben bezüglich der Verweilzeit des Wassers im Hochbehälter. Seiner Auffassung nach sollte diese nicht größer als ein Tag sein, um Verkeimungen auszuschließen. Die Löschwasserversorgung sollte für ihn durch wirtschaftlichere Lösungen wie z. B. Löschbehälter o. ä. sichergestellt werden. Letztlich folgte noch die Frage nach der Bewirtschaftung der Grundwasserleiter.

Tobias Harloff erklärte, dass ein Hochbehälter nicht jeden Tag voll bewirtschaftet werden muss, so kann z. B. in den Wintermonaten ein geringerer Wasserstand gehalten werden und dieser im Sommer, bei Bedarf, nach oben gefahren werden. Zur Thematik der Löschwasserversorgung vertritt Herr Harloff eine andere Auffassung. Die Kommune hat ausreichend Löschwasser im Radius von max. 300 m zur Verfügung zu stellen, dies lässt sich für ihn nur durch das Wasserversorgungsnetz sicherstellen. Weshalb dies auch die wirtschaftlichere Lösung ist. Zur Bewirtschaftung von Grundwasserleitern sollte die Devise schonend und nachhaltig gelten, das bedeutet, die Brunnenpumpe sollte, wenn möglich, einmal am Tag eingeschaltet und so lange betrieben werden, bis das benötigte Volumen gezogen wurde.

Hierzu bemerkte Christian Brunner, dass die Brunnenpumpen aufgrund des zu geringen Speichervolumens aktuell 2-3-mal am Tag betrieben werden müssen. Um eine langfristige Entscheidung treffen zu können, sind die Entscheidungen der kommunalen Gremien aus Bad Berneck, Goldkronach und Himmelkron abzuwarten. Erst wenn die Entscheidungen für eine weitere Zusammenarbeit getroffen wurden, kann über die Sanierung Beschluss gefasst werden. Als Konsequenz wären sodann u. a. die Wasserlieferungsverträge auf lange Sicht (20 - 30 Jahre) zu schließen.

#### **4. Gemeinsame Strukturstudie der Nachbargemeinden; Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Der Verbandsvorsitzende berichtet über gemeinsame Gespräche mit den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen Bad Berneck, Goldkronach und Himmelkron sowie dem PFK Ansbach GmbH. Außerdem erfolgten im Nachgang noch Gespräche mit Vertretern der Wasserwirtschaft.

Letzte Abstimmungen sind im März und April erfolgt, hier soll die weitere Vorgehensweise und allem voran die Förderhintergründe beleuchtet werden.

Das Angebot für die Erstellung der Studie liegt bei 88.926,92 €.

Christian Brunner ist bewusst, dass es sich um keine einfache Aufgabenstellung handelt, er ist aber überzeugt, dass das Büro PFK leistungsfähig und fachlich geeignet ist um die benötigten Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Dies zeigten die bisherigen Gespräche mit Geschäftsführer Stefan Muschler.

Die Kostenverteilung gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Datenerfassung (ca. 65 %) und
2. Studie/Konzepterstellung (ca. 35 %)

Die Bearbeitungszeit ist auf die Dauer eines Jahres geplant. Den Auftrag würde der Zweckverband erteilen und die anteiligen Kosten an die beteiligten Kommunen weiterverrechnen. Bereich 1 (Datenerfassung) wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand berechnet, Teil 2 (Studie/Konzepterstellung) erfolgt anteilig anhand der versorgten Einwohner.

Die Förderung beträgt ca. 70 %, für die Kommunen, die nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) noch keine derartige Strukturstudie beantragt und umgesetzt haben. Sollte aus bisher nicht absehbaren Gründen eine Förderung ausbleiben, verpflichtet sich die jeweilige Kommune, den vollen Aufwand zu tragen.

Holger Bär sieht im Strukturkonzept eine wichtige Chance für alle Beteiligten. Er möchte ergänzen, dass auch die Stadt Goldkronach einen FWO-Anschluss in Erwägung zieht, dies sollte dem Büro als Grundlage für die Bewertung mit an die Hand gegeben werden

Peter Popp erkundigt sich nach einer Gefährdungsanalyse, laut Christian Brunner ist dies bisher nicht vorgesehen, könnte aber bei Bedarf mit beauftragt werden. Für die wirtschaftliche Betrachtung sei das Büro nach eigenen Angaben nicht spezialisiert, sollte es in diese Richtung gehen, wäre ggf. ein weiterer Partner notwendig.

Werner Fuchs hält den beabsichtigten Zeitraum für den Jahresplan von 5 - 15 Jahren für zu kurz, für ihn sollte hier ein Zeitraum bis mind. 20/30 Jahre stehen.

**Beschluss:**

Der Zweckverband beauftragt das Angebot des PFK Ansbach GmbH. Grundlage sind die Beschlüsse und Kostenübernahmeerklärungen der beteiligten Kommunen nach o. g. Kostenverteilung.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**5. Jahresrechnung 2020**

**a) Rechenschaftsbericht**

**b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

**c) Auftrag zur örtlichen Prüfung**

---

- a) Für das Jahr 2020 wurde die Jahresrechnung erstellt. Auf die Ausführungen im beiliegenden Rechenschaftsbericht wird Bezug genommen.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2020 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 598.373,09 €, der Vermögenshaushalt mit 240.863,46 € ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 2.329,24 € vorhanden. Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind in Höhe von 317.486,89 € vorhanden. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10:0

- b) Nach Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von der Verbandsversammlung zu genehmigen. Eine Nachweisung über die Ausgaben liegt dem Rechenschaftsbericht bei.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: 10:0

- c) Im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung örtlich zu prüfen. Nach Durchführung dieser Prüfung hat die Verbandsversammlung die Jahresrechnung festzustellen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: 10:0

## 6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021; Beratung und Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die vorliegende Beratungsunterlage mit Vorbericht, Gesamtplan, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einschließlich der dazu gehörenden Erläuterungen mit Finanzplan, Investitionsprogramm 2020 bis 2024 sowie Übersichten über die voraussichtlichen Stände der Rücklagen und Schulden.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt gem. §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschl. Anlagen) mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm festzustellen. Die Stellenübersicht wird zur Kenntnis genommen.

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 575.500,00 €

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 225.300,00 €  
ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

1. Betriebskostenumlage:  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**Anm.:** Die gesamte Beschlussvorlage (Haushaltssatzung und -plan sowie Anlagen) ist dieser Niederschrift beigefügt.

## 7. Vollzug des Haushaltsplanes 2021; Mittelfreigabe

a)	TB II: 2A-Anschlüsse für transportablen Wasserfilter vom Brunnenschacht nach oben verlegen mit Erd- und Pflasterarbeiten	8.000,00
b)	Wasserleitungsplan erstellen, einmessen und digitalisieren	7.400,00
c)	Studie Hochbehälter (Baur Consult)	9.600,00
d)	Betonuntersuchung Hochbehälter (LGA Nürnberg)	4.600,00
e)	Abgabeschacht Benk, Umgehungsleitung erneuern incl. Schieber und Entleerung	3.800,00
f)	Abgabeschacht Kottersreuth, Umgehungsleitung erneuern incl. Schieber und Entleerung	3.800,00
g)	Abgabeschacht Katzeneichen, Umgehungsleitung erneuern incl. Schieber und Entleerung	3.800,00
h)	Abgabeschacht Goldmühl, Übertragungsmodul Wasserzähler Frankenhammer	1.000,00
i)	4 Hausanschlussschieber erneuern, Dressendorf, Angerhöhe	7.500,00
j)	2 Hausanschlussschieber erneuern, Dressendorf, Depser Straße	3.800,00
k)	1 Schieberkreuz erneuern, Deps, Dressendorfer Straße	7.500,00
l)	1 Schieberkreuz erneuern, Benk, Rittersteinstraße	7.500,00
m)	2 Be- und Entlüfter auf Hauptleitung überflutungssicher umrüsten	10.000,00
n)	UFH in Benk, Rittersteinstraße erneuern	4.000,00

### **Beschluss:**

Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Mittel für die Wasserversorgung werden freigegeben. Die Beträge ergeben sich aus den im Haushaltsplan auf der Seite 26 aufgeführten Positionen unter der Haushaltsstelle 81500.9500 bei den Buchstaben a - p.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die aufgeführten Anschaffungen zu tätigen. Bei größeren Einzelinvestitionen werden Preisvergleiche bzw. verschiedene Kostangebote eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:** 10:0

## 8. Erweiterung des Leitungsnetzes in der Lindenbergsstraße in Dressendorf; Auftragsvergabe von Ing.-Leistungen

Die Stadt Goldkronach beabsichtigt die Sanierung der Lindenbergsstraße in Dressendorf. Seitens der Stadt Goldkronach erfolgte die Anfrage, ob der Zweckverband in diesem Bereich beabsichtigt, die Wasserleitung zu erneuern bzw. zu erweitern.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.

Die Kostenschätzung ergab für die Verlängerung der Leitung zur Herstellung der weiteren Grundstücksanschlüsse sowie die Umverlegung der Wasserleitung im Bereich Lindenbergstraße 9 und Schaffung eines neuen Hydranten Baukosten i. H. v. rund 100.000 €.

Hiervon entfallen auf den Zweckverband ca. 40.000 € und auf die Privateigentümer ca. 60.000 €.

**Beschluss:**

Der Verbandsvorsitzende führt weitere Gespräche mit den Eigentümern bezüglich der konkreten Bedarfe und einer notwendigen Kostenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**9. Verschiedenes**

Die Eigentümer des Anwesens Kreuthof 4 nutzen einen privaten Brunnen zum Tränken der landwirtschaftlichen Nutztiere. Die genehmigte Fördermenge beträgt derzeit 3.600 m<sup>3</sup>/Jahr und soll auf 10.000 m<sup>3</sup>/Jahr erweitert werden. Im Rahmen des Antragsverfahrens wurde seitens der Verwaltung bestätigt, dass das Einzugsgebiet der beiden im Trebgasttal gelegenen Brunnen nicht tangiert wird.

Peter Popp bittet um Anpassung der Kündigungsfristen der Wasserlieferungsverträge. Aufgrund der Bearbeitungsdauer der Studie sollten diese verlängert werden. Christian Brunner steht dem positiv gegenüber und bittet die betroffenen Kommunen um schriftliche Antragstellung.

Brunner  
Verbandsvorsitzender

Dörfler  
Protokollführer